

Hošek, Radislav

## Zur Geschichte einer Redewendung (τοῦ ζυγίου χαταπατεῖν)

In: *Charisteria Francisco Novotný octogenario oblata*. Stiebitz, Ferdinand (editor); Hošek, Radislav (editor). Vyd. 1. Praha: Státní pedagogické nakladatelství, 1962, pp. 93-99

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/119520>

Access Date: 16. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

ZUR GESCHICHTE EINER REDEWENDUNG (*τοὺς νόμους καταπατεῖν*)

In dem vierten Buch seiner Gesetze lässt Platon (713 C—714 B) den Athener erzählen, wie in zahlreichen Staaten, die sich zur Zeit legendären Reichtums und mühelosen Lebens aufzulösen begannen, Kronos die Verhältnisse auf eine solche Weise regelte, dass er den Menschen die Dämonen als Repräsentanten der Staaten gab, da die Dämonen gottesähnlicher, und daher besser als die Menschen sind. Die Dämonen gewährten dann den Menschen Frieden, heilige Scheu, weise Gesetze und Recht und erzogen Geschlechter von Menschen, die nicht rebellierten und glücklich waren.<sup>1</sup>

Auf analogische Ideen über den gesellschaftlichen Verfall können wir auch anderswo stossen. In der Volksdichtung tritt die Ansicht auf, die goldene alte Zeit sei vorbei und könne nur durch ein Wunder wiederkehren. Diese Ansicht fand auch in der alten attischen Komödie ihren Niederschlag, deren Dichter die allgemeine Sehnsucht nach einem idealen Land, wo gebratene Vögel dem Menschen in den Mund fliegen, auf die Bühne brachten, oder davon träumten, dass die zeitgenössische Lage in Athen sich in die gute alte Zeit umwandeln wird, nachdem die verstorbenen Repräsentanten des einstigen Lebens von Athen aus der Unterwelt zurückkehren. Dass es sich um eine allgemein verbreitete Idee handelte, sehen wir schon aus der Wiederholung dieses Motivs, z. B. in den Demen von Eupolis und in den Fröschen von Aristophanes.

Bei Platon hat dieser Mythos dieselbe Tendenz. Während jedoch die Komiker bestrebt waren, die Lage für ganz Athen zu bessern, richtet sich Platons Deutung ganz offensichtlich gegen jedwede Änderung im Staate, gleichgültig ob sie von der Demokratie, d. h. dem gesamten Volk herrührt, oder von der Oligarchie, in der die Machthaber am zahlreichsten sind.<sup>2</sup> Keine der beiden Formen erschien ihm daher als geeignete Grundlage eines idealen Staates. Platons Darlegungen hören hier jedoch nicht auf, sondern er bringt seinen eigenen Vorschlag zum Ausdruck. Er hält es für die beste Lösung, dem Volk die Macht im Staate zu nehmen, wie es zu Kronos' Zeiten der Fall war. Die Menschen sollen glauben, dass die Dämonen sie besser als die Menschen selbst leiten können, und dieser Glaube soll von Neuem „*astasiasta gené*“ d. h. ein nicht rebellierendes, oder besser: jeder Rebellion unfähiges Geschlecht zeitigen. Diese Ansicht Platons ist darauf begründet, dass es für die Staaten, welche nicht ein Gott, sondern menschliche Gewalt lenkt, keine Rettung vor Unheil und Mühsalen gebe.<sup>3</sup> Daraus folgt, wie Platon den Athener sagen lässt, dass wir dem, was

sich Unsterbliches in uns befindet, gehorsam sein und das vom Nachdenken Festgesetzte als Gesetz bezeichnen müssen. Wenn aber jemand, sei es ein Einzelner, die Demokratie oder die Oligarchie, vor Sehnsucht nach Lust oder vor Begehren diese Gesetze mit Füßen träte und regierte, gäbe es für den Staat keine Mittel zur Rettung.

Der Schlussteil dieser Darlegung ist pathetisch; Platon gebraucht hier (714 A) die Wendung *καταπατεῖν τοὺς νόμους*, und wir möchten unsere bescheidene Untersuchung ihrer Deutung und Geschichte bis auf Platons Zeit widmen.

Die Wendung „Gesetze mit Füßen treten“ tritt vorwiegend bei Dichtern auf, in der Prosa ist sie vor der Mitte des IV. Jahrhunderts nur bei Platon verzeichnet, inschriftlich ist sie nicht belegt. Diese Tatsache, wie auch die Textzusammenhänge lassen auf den expressiven Charakter dieses Ausdrucks schliessen. Er ist nicht vereinzelt, sondern erscheint in verschiedenen Varianten: *δρῳια, ψηφίσματα, δίκην πατεῖν*.

Diese Mannigfaltigkeit sagt an, dass es sich in diesem Falle um eine häufig gebrauchte Metapher handelt,<sup>4</sup> deren Ausgangspunkt das Zerstampfen eines konkreten Gegenstandes ist; dieser Vorgang wird dann auf abstrakte Gegenstände übertragen. Zur Zeit Platons war dies jedoch bereits eine abgestorbene Metapher. Wir wollen nun die Frage untersuchen, aus welchem Gebiet dieses Zerstampfen eines konkreten Gegenstandes übernommen wurde.<sup>5</sup>

Bekanntlich entwickelten sich griechische abstrakte Ausdrücke meistens aus konkreten Vorstellungen und bewahrten des öfteren ihre semantische Zweideutigkeit, wobei durch denselben Ausdruck sowohl ein Abstraktum wie auch ein Konkretum bezeichnet werden konnte. Der Ausdruck *horkia* bedeutet z. B. sowohl ein Opfertier wie auch einen feierlichen Eid, *pséfisma* sowohl eine Entscheidung wie auch die Aufzeichnung dieser Entscheidung, *dike* sowohl das Recht wie auch die Strafe für seine Verletzung. Das Verbum, das in manchen Wendungen dem Substantivum angehängt wird, drückte ursprünglich eine konkrete Handlung aus, so Il 3, 107 *Διὸς ὄρῳια δηλήσεται*, wo das Zeitwort ursprünglich in der Bedeutung steht: „Zeus' Opfertiere zu beschädigen, die den Eid bekräftigen“, denn die Opfertiere mussten bekanntlich vollkommen sein.<sup>6</sup>

Der Wendung *κατὰ δ' ὄρῳια πιστὰ πατεῖν* begegnen wir zum erstenmal in Homers Ilias, und zwar nur an einer einzigen Stelle (4, 157), wo sie — wie man allgemein annimmt — im übertragenen Sinne gebraucht ist. Die Tatsache, dass diese Wendung bei Homer nur ein einziges Mal vorkommt, erklärt Eustathios in dem Sinne, dass dieser Ausdruck im Vergleich mit analogischen Ausdrücken einen weit grösseren Grad der Verachtung ausdrückt.<sup>7</sup> Eustathios fühlte also die Expressivität und die Konkretheit dieser Wendung und zog aus dieser Tatsache die Folgerung, dass die gebrauchte Wendung die Bedeutung hat: *einen Gegenstand in Kot stürzen und hochmütig auf ihn treten*. Man muss betonen, dass diese Wendung gerade in demjenigen Teil der Ilias vorkommt, der seitens der Forscher, die die Ilias nicht für das Werk eines einzigen Dichters halten, übereinstimmend als ein selbständiger, von Homer aufgenommener Teil bezeichnet wird.<sup>8</sup> Es fragt sich nun, ob es sich in diesem Falle um einen ursprünglichen Tropus oder um eine Übertragung aus einem anderen Bereich handelt.

Wie aus den Parallelstellen in Homer hervorgeht, kommt das Setzen des Fusses auf irgendeinen Gegenstand besonders häufig in Kampfszenen vor, und zwar nur in der Ilias, wo der siegreiche Kämpfer auf einen besiegten Gegner seinen Fuss setzt<sup>9</sup>; dies geschieht zweifellos aus praktischen Gründen, nämlich um sich anlehnen und die Waffe aus dem Körper des Geschlagenen herausreissen zu können. Es bietet sich nun die Möglichkeit einer Deutung, nach der der Sieger (d. h. der neue Gesetz-

geber) mit dem alten Gesetz auf dieselbe Weise wie ein Sieger im Kampfe verfährt und dass es sich daher um eine Übertragung eines Tropus aus dem Bereich des Kampfwesens in den des Gerichtswesens handelt.<sup>10</sup> Mit dieser Lösung wollen wir uns jedoch nicht zufrieden geben, da auch darüber hinaus die Möglichkeit besteht, dass es sich um ein reales Zerstampfen des Gesetzes handelte.

Wie uns die mit der Anrede Theoi — Götter, oder mit der Zueignung an Agathe Tyche eingeleiteten Inschriften zeigen, standen Gesetze, Schwüre und Beschlüsse unter dem Schutz der Götter. „Das Gesetz mit Füßen treten“ bedeutete also: „die heilige Macht des Gesetzes leugnen, den magischen Kreis seiner Verbundenheit mit der Gottheit und seine Wirkung zu unterbrechen“, es bedeutete letzten Endes, sich gegen die Götter aufzulehnen, unter deren Schutz sich das Gesetz befand. Dieser Schritt war begreiflicherweise sehr selten; in dem Leben des Einzelnen ereignete er sich vor allem auf der tragischen Bühne, in dem gesellschaftlichen Leben zur Zeit grosser gesellschaftlicher Wandlungen, die die rebellierenden Stämme, oder — frei nach Platon — *stasiasta gené* hervorriefen. „Das Gesetz mit Füßen treten“ bedeutet also: sich des grössten Vergehens gegen das Tabu dieses Gesetzes schuldig zu machen.

Wie diese Entweihung des Gesetzes in der Wirklichkeit verlief und aus welchen Beweggründen sie meistens resultierte, können wir uns auf Hand einer altägyptischen Quelle vorstellen: (6/5—6/6) „In der Tat, die Urkunden des hohen Gerichtshofes sind gestohlen worden. Der geheimnisvolle Ort, wie es dieser war, ist entdeckt.“ (6/9—6/11) „In der Tat, die Gesetze des Gerichtshofes wurden auf die Strasse hinausgeschleudert, man tritt sie mit Füßen auf öffentlichen Orten, der Pöbel reisst sie in den Strassen zu Stücken.“<sup>11</sup>

Für Griechenland verfügen wir über keinen derartigen Bericht. Zweifellos kam es jedoch bei den Griechen zur Verletzung des Gesetzes entweder seitens einzelner Personen oder aber auch auf eine analogische Weise wie in Ägypten, seitdem die Gesetze aufgezeichnet und ausgestellt wurden und seitdem es zu Streiten innerhalb der fortgeschrittenen Gentilaristokratie und später zwischen den einzelnen sozialen Klassen kam. In diesem Bereich entstanden dann einige Wendungen, die die Beschädigung oder Zerstörung dieser Gesetze bezeichneten und die später die Aufhebung oder Abschaffung des Gesetzes bedeuten:

1) das auf einem Steine aufgezeichnete Gesetz vom Boden aufnehmen und wegtragen, um seine Ungültigkeit herbeizuführen, z. B. SIGr Ditt.<sup>3</sup> 578, 40: ... *ἢ τοῦτον τὸν νόμον ἄρη...*

2) ein öffentlich ausgestellt Gesetz losbinden und es auf diese Weise von einem bestimmten Ort beseitigen, um es dadurch abzuschaffen, z. B. SIGr Ditt.<sup>3</sup> 434, 15; 581, 10: ... *καταλύειν τοὺς τε νόμους καὶ τὰς πατρίους ἐκάστοις πολιτείας, ...*

3) an einem ausgestellten Gesetz vorbeigehen, z. B. Eur. Ion 230: *θεοῦ δὲ νόμον οὐ παραβαίνειν;*

4) ein ausgestellt Gesetz überschreiten, z. B. So. Ant. 452, 481: *νόμους ὑπερβαίνειν.*

Wichtig ist auch die Tatsache, dass diese Vorstellung sich nicht aus einer literarischen Vorlage — in diesem Falle aus Homer — verbreitete; bereits bei Archilochos (79a 13/4, ALGr<sup>3</sup> Fasc. 3, Ed. Diehl): ... *Λὰξ δ' ἐπ' ὀρκίοισ' ἔβη/τὸ πρὶν ἑταίρος ἔων* und Alkaios (POxy 2165 = Sappho and Alcaeus, ed. Denys Page, Oxford 1955, G 1, S. 161) *κῆνων* (d. h. des gemeinsamen Eides) *ὁ φύσγων* (= Pittakos) *οὐ διελέξατο πρὸς θῆμον, ἀλλὰ βραϊδίως πόσιν ἔμβαις ἐπ' ὀρκίοισι δάπτει τὰν πόλιν ἄμμι* begegnen wir einem anderen lexikalischen Ausdruck. Dies ist nur möglich, weil es sich um eine aus dem Leben, u. zw. aus den aristokratischen Kreisen stammende Vorstellung, keinesfalls aber um einen rein literarischen Tropus handelte.

Welcher Zeitspanne die Entstehung dieser Wendung zuzuweisen ist, kann vorläufig nicht entschieden werden. Am ansprechendsten ist die Zuordnung in ein solches Jahrhundert, wo sich gegen die ältere Linearschrift, die eher der Aufzeichnung von kürzeren Texten diente, die uns übliche Schrift, die einen inhaltlich reichen Text aufzuzeichnen erlaubt, allgemein verbreitet. Gleichzeitig muss sie aber auch in einer Zeit entstanden sein, wo es zu Aufzeichnungen von verschiedenen Eiden und Satzungen kam, die dann in den Tempeln aufbewahrt wurden. Damals kam es zur Auflösung der patriarchalischen Ordnung und zur Verletzung der bestehenden Gesetze. Auch auf der Insel Lesbos wurden die von Pittakos verletzten Gesetze wohl in dem Tempel jener Gottheiten aufbewahrt, die Alkaios in den Anfangsversen seines Gedichtes apostrophiert, nämlich des Zeus, der Hera und des Dionysos.

Die zweite Hälfte des VIII. Jahrhunderts wird auch als die grösste Zeit des Schaffens Homers betrachtet.<sup>12</sup> Zu dieser Zeit war schon der IV. Gesang der Ilias, der zu den ältesten gerechnet wird, wohlbekannt.<sup>13</sup> Die Tatsache, dass bei Alkaios, d. h. zu Ende des VII. Jhdts.,<sup>14</sup> fast dieselbe Redewendung wie in Homers Ilias (aus dem VIII. Jhd.) auftaucht, beweist, dass die gesellschaftlichen Ereignisse, die wir von Lesbos aus dem VII. Jhd. kennengelernt haben, in den kleinasiatischen Küstländern bereits im VIII. Jhd. vorkamen. Zu dieser Zeit ist auch die Redewendung „die Gesetze mit Füßen treten“ aller Wahrscheinlichkeit nach entstanden.

Diese Verletzung der Gesetze, die mit Hilfe des Zeitworts (*καταπατέω*) ausgedrückt wird, können wir später erst im V./IV. Jhd. feststellen. Das Grundzeitwort *πατέω* bewahrte seine ursprüngliche Bedeutung „etwas mit der Ferse berühren“, sein Wirkungsfeld hat sich jedoch erweitert. Das Zeitwort wird dabei entweder in der einfachen Form oder in der zusammengesetzten Form *καταπατέω* gebraucht. Es greift jetzt in drei Bedeutungskreise ein:

A. Etwas mit dem Fuss berühren und vernichten. In diesem Sinne kommt es bei Herodotos vor, wo es die Vernichtung der Ernte und der Menschen bezeichnet<sup>15</sup>, bei Thukydides, wo man von Kämpfern spricht, die von dem Spartanischen Heer zerstampft wurden<sup>16</sup>, und analogisch auch bei Xenophon.<sup>17</sup> Bei allen diesen Autoren kommt nur die zusammengesetzte Form *καταπατέω* in der konkreten, nichtübertragenen Bedeutung vor, und zwar meistens in Massenszenen, die der neuen Kampfauffassung entsprechen. Bei Demosthenes wird dieses Zeitwort in der Bedeutung „niedertreten“ oder „zertreten“ gebraucht, gleichgültig ob es sich dabei um Niedertreten beim Einmessen von Getreideportionen oder um athenische Gehirne handelt.<sup>18</sup> Bei Platon kommt zweimal die fast wörtliche Wendung *καταπατέω τοὺς νόμους* vor, die wir jedoch in diesen Bedeutungskreis nicht einbeziehen (siehe unten sub C). Bei keinem der drei Tragiker des V. Jahrhunderts kommt das zusammengesetzte Zeitwort *καταπατέω* vor.

B. Das einfache Zeitwort *πατέω* wird manchmal in der Bedeutung „mit dem Fuss berühren und schreiten“ gebraucht. So z. B. bei Aischylos<sup>19</sup>, Sophokles<sup>20</sup> und Platon<sup>21</sup>, wobei bei Platon diese Wendung zweimal metaphorisch vorkommt und das dritte Mal in dem Bild gebraucht wird, wo Seelen mit Pferden verglichen werden. Bei Euripides kommt dieses Zeitwort überhaupt nicht vor. Häufig wird mit dieser Wendung das Betreten des Sakralbereichs bezeichnet: mit dem Fuss etwas Heiliges berühren und dadurch dieses Hagnon, Hieron, Tabu stören und entweihen. Dies sagt eindeutig Xenos dem heimkehrenden Oidipus:<sup>22</sup>

*Πρίν νῦν τὰ πλείον' ἱστορεῖν, ἐκ τῆσδ' ἔδρας  
ἔξελθ'· ἔχεις γὰρ χώρον οὐχ ἄγρον πατεῖν.*

C. In dem Sakralbereich erhielt dann das Zeitwort *πατέω* eine neue Bedeutung: etwas mit der sakralen Macht Verknüpftes entweihen, indem es mit dem Fuss berührt, bezw. zerstampf wird. In diesem Sinne schildert Aischylos die Entehrung des Bettes des Bruders<sup>23</sup> oder die Entehrung der Opfergaben Klytaimnestras an die Eumeniden.<sup>24</sup> In beiden Fällen handelt es sich um eine abstrakte, symbolische Entehrung, um Entehrung, die sich auf konkrete, dem Sakralbereich nahestehende Begriffe bezieht. Diese Bedeutung des Zeitworts *πατέω* verbreitete sich auch auf andere konkrete Begriffe<sup>25</sup>, wie auch auf eine symbolische Entehrung, auf ein Mit-Füssen-Treten abstrakter Begriffe, die sich mit dem Sakralen berühren, wie *dike*, *time*, *psefismata*.<sup>26</sup> Von besonderer Bedeutung sind die Worte des Dichters Sophokles, die eine uns unbekannte Gestalt seiner Phaidra gegen diejenigen richtet, die die bestehende Lage, die Sicherheit des Staates dadurch stören möchten, dass sie die in dem Staate bestehenden Einrichtungen mit Füßen träten, die der Sprecher als „gerecht und vernünftig“ bezeichnet (Fragm. 622 N<sup>2</sup>):

οὐ γὰρ ποτ' ἂν γένοιτ' ἂν ἀσφαλῆς πόλις,  
 ἐν ἧ τὰ μὲν δίκαια καὶ τὰ σώφρονα  
 λάγδην πατεῖται, κοτίλος δ' ἀνήρ λαβῶν  
 πανοῦργα χερσὶ κέντρα κηρέυει πόλιν.

In diesen Bereich gehört nun auch die Wendung aus Platon, die die Abschaffung von Gesetzen durch die Wendung „Gesetze mit Füßen treten“ ausdrückt. Dies ist an zwei Stellen der Fall, in Gorgias und in den Gesetzen.<sup>27</sup> In Gorgias spricht Kallikles erregt darüber, dass ein von Menschen gegebenes Gesetz gestürzt werden kann, nicht aber ein Gesetz der Natur, und er sagt, dass *Einer, der eine kräftige Natur besitzt, erscheinen könnte, der unsere Satzungen, Beschwörungsformeln, Zaubersprüche und alle der Natur widerstrebenden Gesetze mit Füßen tritt und dass sich dann der bisherige Sklave... öffentlich als unser Herr erhebt*. Die zweite Belegstelle aus den Gesetzen haben wir bereits angeführt. Diesen beiden Stellen ist gemeinsam, dass sie in erregtem Ton vorgetragen werden. In dem ersten Falle verteidigt ein Sophist seine Ansicht, in dem zweiten Falle argumentiert Platon gegen diejenigen, die die Verhältnisse im Staate ändern möchten. Seine Ansicht kann gut mit der des konservativen Sophokles, wie sie in den angeführten Phaidra-Versen zutage tritt, verglichen werden. Mit Platons Technik stand im Zusammenhange, dass er sich einer aus der Umgangssprache bekannten Redewendung bediente, mit seiner Überzeugung dagegen die Tatsache, dass er sie gegen den Demos gebrauchte, ähnlich wie einst der scheinbare Beschützer des Volkes Alkaios gegen den Volksführer Pittakos.

<sup>1</sup> Zum Kronos-Mythos siehe *František Novotný*, *O Platonovi III* 549 (Praha 1949); *Léon Robin*, *Platon*, Paris 1935; S. 279; *Hans Raeder*, *Platons philosophische Entwicklung*, Leipzig 1920, S. 403 f.

<sup>2</sup> Platon, *Nomoi* 710 E.

<sup>3</sup> Platon, *Nomoi* 713 E, übersetzt von Hieronymus Müller, Leipzig 1859.

<sup>4</sup> Über den häufigen Gebrauch traditioneller Tropen bei Platon vgl. *Pierre Louis*, *Les métaphores de Platon*, Paris 1945, S. 175 und *F. Novotný*, *O Platonovi II* 439 (Praha 1948). Unsere Metapher versuchte neuerdings *Olivier Masson* (*Encore les „Épodes de Strasbourg“* — REGR LXIV, 1951, S. 434—438) aus dem sprachlichen Gemeingut zu erklären (S. 437). Dort siehe auch die ältere Literatur.

<sup>5</sup> Die Tropen waren auch der Ausgangspunkt der im Kapitel über Platons Gleichnisse und Metaphern enthaltenen Untersuchungen von *F. Novotný* (*O Platonovi II* 434ff.).

<sup>6</sup> Vgl. Homer, *Il.* III 299, ὑπὲρ ὄρκια πημαίνειν; *Il.* IV 67, ὑπὲρ ὄρκια δηλήσεσθαι u. a.; siehe auch *Il.* I 66 . . . ἀρνῶν κρίσης αἰγῶν τε τελείων u. a.

<sup>7</sup> *Lex. Hom.* I, s. v. *καταπατεῖν* ed. Ebeling, Lipsiae 1885: Δ 157 κατὰ δ' ὄρκια πιστὰ πάτησαν παραφρ., καταφρονήσαντες, Eust. 458, II ὁ περ ἔφη πρὸ τούτου πημαίνει (I' 299) ὄρκια καὶ δηλήσεσθαι (Δ 67,62) ἐνταῦθα π. φησὶ, δομιύτερον δὲ τούτου ἐκείνων. Πολλὴν γὰρ δηλοῖ καταφρονῆσιν τὸ π., ταῦτόν ὄν τῷ ὄνραι, ὅλον εἰς πάτον ἤγουν εἰς τρίβον, καὶ ἐπεμβῆναι ὀβρισιτικῶς.

<sup>8</sup> *U. v. Wilamowitz—Moellendorff*, *Die Ilias* und *Homer*, Berlin 1920, S. 514; *Erich Bethe*, *Die griechische Dichtung*, Potsdam 1924, S. 22: „Vor rund 600. v. Chr. können also beide Epen nicht ihre letzte Form erhalten haben.“

<sup>9</sup> Homer, *Il.* VI 64/5:

... ὁ δ' ἀνετράπετ', Ἀτρεΐδης δὲ  
λάξ ἐν στήθεσι βᾶς ἐξέσπασε μελλίων ἔγχος

Vgl. auch *Il.* V 620; XIII 618; XVI 503 u. 863.

<sup>10</sup> Die Berechtigung dieser Betrachtungsweise zeigt das Bild, das Aischylos aus dem Militärwesen übernommen hat: wie sich nähernde Pferde alles vernichtet und mit ihren Hufen zerstampfen, so können auch Götter oder Gesetze vernichtet und zerstampft werden. Vgl. Aischylos, *Eum.* 150: νέος δὲ γράλας δαίμονος καθιππάσω; *Eum.* 778/9. u. 808/9: Ἴω θεοὶ νεώτεροι, παλαιούς νόμους|καθιππάσασθε κὰκ χειρῶν εἰλεσθέ μου. Vgl. auch. *Eum.* 731: ἐπεὶ καθιππάζῃ με πρὸςβῦτιν νέος. Zur Frage der Übertragung der Tropen aus dem Militärwesen in andere Bereiche vgl. *F. Novotný*, *O Platonovi II* 468/9 und *Pierre Louis*, *Les métaphores de Platon*, S. 215/7.

<sup>11</sup> Nach der tschechischen Übersetzung von *Fr. Lexa*, *Veřejný život ve starověkém Egyptě* (Das öffentliche Leben im alten Ägypten) Bd. I—II, Praha 1955, Bd. II 12 u. II 44.

<sup>11a</sup> *Ol. Masson*, o. c. 437.

<sup>12</sup> *Albin Lesky*, *Geschichte der griechischen Literatur*, Bern 1957/58, S. 45. Siehe auch Anm. 8.

<sup>13</sup> *U. v. Wilamowitz—Moellendorff*, *Die Ilias* und *Homer*, S. 514 u. S. 280ff.

<sup>14</sup> *Albin Lesky*, *Geschichte der griechischen Literatur*, S. 123/4.

<sup>15</sup> Herodotos 2, 14<sup>2</sup> τῆσι ὄσι τὸν σίτον; 7,173<sup>3</sup> καταπατηθῆναι ὑπὸ τοῦ στρατοῦ; 7,223<sup>3</sup> πλεῖνες καταπατέοντο ζωὴ ὑπ' ἀλλήλων.

<sup>16</sup> Thukydides V 72, 4 καὶ ἔστιν οὗς καὶ καταπατηθέντας τοῦ μὴ φθῆναι τὴν ἐγκατάληψιν.

<sup>17</sup> Xen., *Hell.* III 4, 12 Καταπατήσας τῇ ἰππῳ τοὺς Ἑλληνας; IV 4, 11. . . οἱ δὲ καὶ καταπατούμενοι ὑπ' ἀλλήλων ἀπεπνίγοντο.

<sup>18</sup> Demosthenes 7, 45 εἰπερ ὑμεῖς τὸν ἐγκέφαλον ἐν τοῖς κροτάφοις καὶ μὴ ἐν ταῖς πτέρυγαις καταπατημένον φορεῖτε; [Dem.] 34, 37 . . . καθ' ἡμικτον μετρούμενοι καὶ καταπατούμενοι.

<sup>19</sup> Aischylos *Ag.* 957: εἰμ' ἐς δόμων μέλαθρα πορφύρας πατών Vgl. weiter *Ag.* 1297/8 πᾶς θεηλάτουβὸς δίκην πρὸς βωμόν ἐντόλωμος πατεῖς; und *Ch.* 732 ποὶ δὴ πατεῖς . . . δωμάτων πύλας; wo das Zeitwort πατεῖν in der Bedeutung „gehen“ ist.

<sup>20</sup> Sophokles, *Phil.* 1060 χαῖρε τὴν Ἀθῆνον πατών.

<sup>21</sup> Platon, *Theaet.* 191 A παρέξομεν . . . πατεῖν τε καὶ χρῆσθαι; *Phaedr.* 248 A. πατούσαι ἀλλήλας (= αἱ ψυχαί).

<sup>22</sup> Sophokles, *Oed. Col.* 36/7; vgl. Aischylos *Ch.* 642 τὸ μὴ θέμις γάρ οὐ λάξ πέδοι πατούμενον und Aischylos *Ag.* 369/72 οὐκ ἔφα τις θεοῦς βροτῶν ἀξιούσθαι μέλειν|βόσις ἀθίκτων χάρις|πατοῖθ'.

<sup>23</sup> Aischylos, *Ag.* 1192/3 . . . ἐν μέρει δ' ἀπέπτυσαν|εὐνάς ἀδελφοῦ τῷ πατοῦντι δυσμενεῖς.

<sup>24</sup> Aischylos, Eum. 105/110:

*ἢ πολλὰ μὲν δὴ τῶν ἐμῶν ἐλείξατε,  
χόας τ' αἰόλους, νηφάλια μελίγματα,  
καὶ νυκτίσεμνα δεῖπν' ἐπ' ἐσχάρῃ πυρός  
ἔθνον, ὥραν οὐδενὸς κοιῆν θεῶν,  
καὶ πάντα ταῦτα λάξ ὄρω πατούμενα*

<sup>25</sup> Z. B. Personen — Sophokles Ai. 1145/6.

<sup>26</sup> Vgl. Aischylos Ag. 1356 τῆς μελλοῦς κλέος, Sophokles Ai. 1335 τὴν δίκην πατεῖν, Ant. 745 τιμάς γε τὰς θεῶν πατῶν Aristophanes, Vesp. 377/8 μὴ πατεῖν τά|ταῖν θεαῖν ψηφίσματα. S. auch Platon, Theaet. 191a.

<sup>27</sup> Platon, Gorgias 484 A, übersetzt von H. Müller, Leipzig 1851; vgl. auch Polit. 558 B.

Für die Übersetzung ins Deutsche bin ich meinem Freund u. Kollegen Dr. M. Beck verpflichtet.



